

Stadtverwaltung Flöha
Claußstraße 7
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**1. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 05. September 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha,
Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-001/2024)
7. Beratung über einen Beschluss zur Fristverlängerung eines Wiederkaufsrechtes am Flurstück 301/57, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-002/2024)
8. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (Vorlage-Nummer: VWA-003/2024)
9. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-004/2024)
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 28.08.2024

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		13.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-001/2024	05.09.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Das Flurstück ist mit einem Erbbaurecht gebunden. Es wurde ein Mehrfamilienhaus gebaut und bis heute in Stand gehalten. Die Wohnanschrift lautet Rudolf-Breitscheid-Straße 45, 47. Erbbaunehmer ist die Wohnungsverwaltungs- und -bau GmbH Flöha. Am 26.05.2025 erfolgt der Heimfall wegen Erlöschen des Erbbaurechtes durch Fristablauf. Die WvbGmbH Flöha möchte das Grundstück käuflich erwerben. Das Grundstück weist eine Fläche von 2860 m² auf.</p> <p>Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha, zu einem Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/m². Dieser Wert entspricht dem mittleren Bodenrichtwert für das Stadtgebiet 2 (außerhalb des Sanierungsgebietes). Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 85.800,00 €.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.09.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.07.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-002/2024	05.09.2024

Betreff:	Beschluss zur Fristverlängerung eines Wiederkaufsrechtes am Flurstück 301/57, Gemarkung Plaue
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Die Firma Ticoncept 1. Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG erwarb das Grundstück mit Gebäude „Oederaner Bau“ mit Kaufvertrag URNr. 124/2022 vom 16.02.2022 zur Revitalisierung der Brache. Im Kaufvertrag ist u.a. eine Klausel zur Bauverpflichtung, verbunden mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt Flöha, beurkundet und im Grundbuch dinglich gesichert worden. Dem Käufer wurde auferlegt, bis zum Ablauf des Jahres 2024 das Gebäude „Oederaner Bau“ bezugsfertig herzurichten.</p> <p>Auf Grund des Dachstuhlbrandes im 4. Bauabschnitt (geschlossene Baureihe) kommt es zu Verzögerungen im Baufortschritt. Derzeit erfolgt lediglich die Bautrockenlegung am Fundament des Gebäudes. Aus diesem Grund beantragte der Investor die Verlängerung um drei Jahre auf Dezember 2027.</p> <p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verlängerung des Wiederkaufsrechtes durch die Stadt Flöha bis zum 31.12.2027.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.09.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		15.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-003/2024	05.09.2024

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Familie, wohnhaft in,, gaben ein Kaufangebot für das Flurstück Nr. 375/72, Gemarkung Flöha, ab. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/Quadratmeter. Die Familie bot 90,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/72, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.477 m² an die Familie zu einem Kaufpreis in Höhe von 90,00 €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 132.930,00 Euro. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.09.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		16.08.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		29.08.2024
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2024	05.09.2024

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadtentwicklungskonzeptes im Umfeld des Bahnhofes und der Umsetzung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das EFRE-Fördergebiet „Fäden quer spinnen – Altes verbinden, gemeinsam wachsen“ ist der Grunderwerb von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha, mit einer Fläche von ca. 2.363 m² notwendig. Der Eigentümer, Herr, ist mit dem angebotenen Kaufpreis in Höhe von 5,00 €/m² einverstanden.</p> <p>Gem. § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf vorgenannter Fläche zu einem Kaufpreis von vorläufig 11.815,00 €.</p> <p>Die anfallenden Kosten wie Notargebühren, Grundbuchkosten, Vermessung u.ä. trägt die Stadt Flöha als Käufer.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.09.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Schlosser
Oberbürgermeister